



Rüsselsheim, den 02.07.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 21.06.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Anträge zur Verweisung:

a) Antrag der CDU-Fraktion - Antrag Nr. 30 - Sicherstellung der "freiwilligen" Zuschüsse an Vereine durch vertragliche Vereinbarungen

b) Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität - Antrag Nr. 31 - Energiekonzept Eselswiese

Die vorliegenden Anträge zur Verweisung:

- a) Antrag der CDU-Fraktion – Antrag Nr. 30 – Sicherstellung der „freiwilligen“ Zuschüsse an Vereine durch vertragliche Vereinbarungen
- b) Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität – Antrag Nr. 31 – Energiekonzept Eselswiese

werden einstimmig an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TEIL I

TOP 3 Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2016 - Bericht des Magistrates zur Kenntnis DS-Nr. 340/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2016 – DS 340/16-21 – zur Kenntnis.

**TOP 4 Halbjährliches Berichtswesen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 3 Die Linke/Liste Solidarität vom 02.05.2011
DS-Nr. 343/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 9. Halbjährlichen Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 bisher beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen – DS 343/16-21 – zur Kenntnis.

**TOP 5 Bericht Kultursteuerung 2015-2017
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 344/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Kultursteuerung für die Jahre 2015 – 2017 – DS 344/16-21 – zur Kenntnis.

**TOP 6 Jahresbericht 2017 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 345/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2017 der kommunalen Jugendarbeit – DS 345/16-21 – zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

**TOP 7 Änderung des Stellenplans 2019 für das Bauaufsichtsamt
(Teilhaushalt 100161300) - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: HH-Antrag Nr. 47 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.02.2018
DS-Nr. 347/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

Es dient zur Kenntnis, dass in dem Stellenplan 2019 des Bauaufsichtsamtes (Teilhaushalt 100161300) die Erhöhung um eine halbe Stelle (Stellenwert A11, Beamte (r) im gehobenen Dienst) angemeldet werden wird.

**TOP 8 Kanal- und Straßensanierung Im Ramsee, 4. Bauabschnitt - weiteres
Vorgehen
Bezug: Sanierung der Straßen und Kanäle im Wohngebiet Ramsee,
Auftragsvergabe für die Straßen "Im Großen Ramsee" (Teil 2) und
Niddastraße (Teil 3)
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 350/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates zur Kanal- und Straßensanierung im Ramsee, 4. Bauabschnitt – weiteres Vorgehen; Bezug: Sanierung der Straßen und Kanäle im Wohngebiet Ramsee, Auftragsvergabe für die Straßen „Im Großen Ramsee“ (Teil 2) und „Niddastraße“ (Teil 3) – DS 350/16-21 – zur Kenntnis.

**TOP 9 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke
Rüsselsheim GmbH
DS-Nr. 341/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 341/16-21 – Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

**TOP 10 Jahresabschluss 2014
DS-Nr. 342/16-21**

Zur DS 342/16-21 – Jahresabschluss 2014 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer A. zur Kenntnis und beschließt die Ziffern B.1. bis B.3. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

**TOP 11 Prüfung der Veränderung der Gruppenzusammensetzung der sich im
Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinhaß 74
Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab
drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019, DS-Nr. 235/16-21
DS-Nr. 346/16-21**

Zur DS 346/16-21 – Prüfung der Veränderung der Gruppenzusammensetzung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinhaß 74; Bezug. Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019, DS-Nr. 325/16-21 – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. bis A.3. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B.1. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses.

**TOP 12 Quartier am Ostpark - Umsetzung des StVV-Beschlusses vom
12.07.2016
Durchführung eines Wettbewerbes
Bezug: Kenntnisnahme des Ergebnisses des Wettbewerbes und
weiteres Vorgehen
DS-Nr. 348/16-21**

Zur DS 348/16-21 – Quartier am Ostpark – Umsetzung des StVV-Beschlusses vom 12.07.2016 – Durchführung eines Wettbewerbes; Bezug: Kenntnisnahme des Ergebnisses des Wettbewerbes und weiteres Vorgehen – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer 1. zur Kenntnis und beschließt die Ziffern 2. bis 6. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

**TOP 13 Verbindliche Bauleitplanung Gemarkung Rüsselsheim
Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren Nr. V+E10
Bezeichnung: "Gabelsberger Platz"
hier: Einleitungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB,
Auslegungsbeschluss zur Durchführung der Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
DS-Nr. 349/16-21**

Zur DS 349/16-21 – Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren Nr. V+E 10, Bezeichnung „Gabelsberger Platz“, hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB, Auslegungsbeschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 BauGB i.V. mit § 13a BauGB – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer A.1. zur Kenntnis und beschließt die Ziffern B.1. bis B.6. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

TEIL II

TOP 14 Amtseinführung von Herrn Nils Kraft als hauptamtlicher Stadtrat

Herr Stadtv.Vorsteher Grode verpflichtet Herrn Nils Kraft per Handschlag auf gewissenhafte und unparteiische Erfüllung seiner Amtspflichten als hauptamtlicher Stadtrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

Herr Oberbürgermeister Bausch überreicht Herrn Nils Kraft die Ernennungsurkunde zum hauptamtlichen Stadtrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode nimmt die Vereidigung von Herrn Stadtrat Nils Kraft vor. Herr Stadtv.Vorsteher Grode liest dem Gewählten die Eidesformel nach § 38 BeamStG i.V.m § 47 HBG vor. Herr Stadtrat Kraft wiederholt die Eidesformel und bekräftigt diese durch Erheben der rechten Hand.

**TOP 15 Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtälteste/r an Herrn Stadtv.
Michael Ohlert, Frau stellv. Stadtv.Vorsteherin Erika Rohark und Herrn
Stadtv. Christian Vogt**

Herr Stadtv.Vorsteher Grode überreicht Frau stellv. Stadtv.Vorsteherin Rohark, Herrn Stadtv. Michael Ohlert und Herrn Stadtv. Christian Vogt die Ernennungsurkunden zur/zum Stadtältesten.

Der Beschluss zur Verleihung der Ehrenbezeichnung an die drei Genannten wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.03.2018 mit der DS 309/16-31 gefasst.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode gratuliert den Geehrten zu ihrer Auszeichnung und hält eine kurze Rede zu deren ehrenamtlichen kommunalpolitischen Tätigkeit.

TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion - Bebauung ehemaliges "Karstadt-Areal" und Umgebung durch die gewobau

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2018 vor.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2018:

Der Antrag der CDU-Fraktion:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat unverzüglich sicherzustellen, dass das begonnene Investorenauswahlverfahren für das „Karstadt-Areal“ als solches weiter durchgeführt wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in einer unverzüglich einzuberufenden Aufsichtsratssitzung der gewobau alle weiteren Schritte zur Bebauung des Geländes durch die gewobau selbst einzustellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat unverzüglich nach Beendigung des Investorenauswahlverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung entscheiden zu lassen, ob ein externer Investor oder die gewobau das Gelände bebauen wird.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause eine Auflistung einer eventuellen Anmietung von Räumlichkeiten im neu zu erstellenden Gebäude vorzulegen.

wird mit 24 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

TOP 17 Karstadt-Areal - Abrisskosten DS-Nr. 352/16-21

Zur DS 352/16-21 liegen zwei Anträge des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 08.06.2018 vor.

Antrag Nr. 2:

„Die Grundsatzentscheidung, ob die Stadt oder ein Bauträger zahlt, erfolgt öffentlich im Teil A der Stadtverordnetenversammlung.“

hat sich **erledigt**, da die DS 352/16-21 im öffentlichen Teil behandelt wird.

Abstimmung über den Antrag Nr. 1 des Stadtv. Herrn Prof. Dr. Flörsheimer vom 08.06.2018:

Der Antrag:

„Die Karstadt-Ruine wird nicht auf Kosten der Stadt abgerissen. Die Kosten trägt der Investor bzw. Bauträger.“

wird mit 43 Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 352/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 38 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung vom 23.11.2015 – als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig beschlossen hat, die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim zum Kauf des Karstadt-Hauses anzuweisen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die gewobau evtl. anfallende Abrisskosten nicht zu übernehmen hat und Fördermittel vom Land Hessen zu akquirieren sind.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in Anlehnung an den Magistratsbeschluss vom 24.11.2015, die für den Rückbau der Gebäude entstehenden Kosten bis zur Höhe von 1.050.000,00 € zu übernehmen. Dieser Maximalbetrag setzt sich zusammen aus einem Eigenanteil der Stadt Rüsselsheim am Main und einem Förderbeitrag in Höhe von 384.000,00 € aus dem „Sonderkontingent Wohnen“, der im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ (unter Auflagen) bewilligt wurde.

**TOP 18 Beitragsfreistellung für den Besuch der Kindertagesstätten vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018
DS-Nr. 351/16-21**

Zur DS 351/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018:

Der Änderungsantrag:

1. *Punkt 2 des Beschlusses wird wie folgt geändert:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beitragsfreistellung bis zu sechs Stunden für alle Betreuungsformen in den städtischen Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.“*
2. *Punkt 3 wird entsprechend angepasst.*
3. *Die Betreuung über sechs Stunden bleibt anteilig gemäß Punkt E (Alternativen) gebührenpflichtig.*
4. *Der verbleibende Betrag von bis zu 286.000 Euro wird zweckgebunden im Kitabereich bspw. Für Ad-Hoc-Reparaturmaßnahmen, zur Attraktivitätssteigerung oder Personalgewinnung investiert. Hierüber legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Verwendungsvorschlag vor.“*

wird mit 38 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Herr Stadtv. Römbach beantragt Einzelabstimmung zu den drei Beschlusspunkten der DS 351/16-21.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Hessische Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJBG – beschlossen hat.
2. dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, dass alle Kinder in Hessen, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchen, ab 1. August 2018 für bis zu sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden können.
3. dass Kommunen, die die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung ab 1. August 2018 in Anspruch nehmen möchten, bis 1. September 2018 einen Antrag beim Regierungspräsidium Kassel stellen müssen.
4. dass für die Beantragung der erweiterten Landesförderung ab 1. August 2018 die entsprechende rechtsverbindliche Zusicherung der Stadt Rüsselsheim am Main genügt und eine Satzungsänderung hierfür nicht zwingend erforderlich ist.
5. dass die Satzung zeitnah neu gefasst wird, um u.a. die dringend notwendige Anpassung unterschiedlicher Betreuungszeitrahmen in der U3-Betreuung vorzunehmen, den neuen Datenschutzbestimmungen gerecht zu werden und Anliegen der Elternvertretung bezüglich der Rahmenbedingungen im Stadelternbeirat gerecht zu werden.
6. dass der Beteiligungsprozess bzw. das Beteiligungsverfahren bezüglich der Satzungsänderung mit Eltern, Beschäftigten und Vertreter*innen politischer Fraktionen zeitnah begonnen wird.

Beschluss zu Pkt. 1. der DS 351/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat den Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen.

Beschluss zu Pkt. 2. der DS 351/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vollständige Beitragsfreistellung für alle Betreuungsformen in den städtischen Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Beschluss zu Pkt. 3. Der DS 351/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Umsetzung der Beitragsfreistellung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit den freien und konfessionellen Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt Rüsselsheim am Main zu verhandeln, mit dem Ziel der vollständigen Beitragsfreistellung aller Betreuungsformen, mindestens aber einer Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

TOP 19 Antrag der CDU-Fraktion - Wahl der Beigeordneten (hier Bürgermeister/in) gemäß § 39a HGO

Es liegt der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2018 vor.

Herr Stadtv. Ohlert teilt für die CDU-Fraktion mit, dass das Datum unter Pkt. 5. des Antrages abgeändert wird auf den „18.10.2018“.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes beantragt Einzelabstimmung zu den Punkten des Antrages.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2018 einschl. der vg. Änderung:

Abstimmung zu Pkt. 1.:

Pkt. 1 des Antrages:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, gemäß § 39a Absatz 1 und 2 HGO.“

wird einstimmig **beschlossen**.

Abstimmung zu Pkt. 2.:

Pkt. 2. des Antrages:

- „2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 42 HGO die Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nach § 5 KWG.“

wird einstimmig **beschlossen**.

Abstimmung zu Pkt. 3.:

Pkt. 3. des Antrages:

- „3. Die Aufgaben des Wahlvorbereitungsausschusses werden dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.“

wird einstimmig **beschlossen**.

Abstimmung zu Pkt. 4.:

Pkt. 4. des Antrages:

„4. *Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses /Wahlvorbereitungsausschusses lädt unverzüglich zur ersten Sitzung ein.*“

wird mit 26 Nein-Stimmen bei 19 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung zu Pkt. 5.:

Pkt. 5. des Antrages:

„5. *Die Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2018 statt.*“

wird mit 26 Nein-Stimmen bei 19 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

TOP 20 Antrag der Fraktion FWR/FNR - Erhöhung der Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 05.06.2018 vor.

Herr Stadtv. Weber stellt für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, die Anzahl der Sitze im Haupt- und Finanzausschuss auf 17 zu erhöhen und die Anzahl der Sitze im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss, Im Kultur-, Schul- und Sportausschuss sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss auf 15 zu belassen.

Dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 24 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 05.06.2018:

Der Antrag der Fraktion FWR/FNR:

„*Die Anzahl der Sitze in den vier Ausschüssen wird auf 17 Sitze erhöht.*“

wird mit 24 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 15 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass sich die 17 Sitze je Fachausschuss nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer (§ 55 HGO) wie folgt auf die Fraktionen verteilen:

CDU:	5 Sitze
SPD:	4 Sitze
Bü 90/Grüne:	2 Sitze
Linke/Liste Soli:	2 Sitze
WsR:	2 Sitze
FDP:	1 Sitz

FWR/FNR: 1 Sitz

**TOP 21 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/
Liste Solidarität - Verkehrssituation an Rüsselsheimer Schulen**

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 06.06.2018 vor.

Herr Stadtv. Sert beantragt, dass zu dem runden Tisch ebenfalls die Anwohner/innen der Rüsselsheimer Schulen geladen werden sollen.

Herr Stadtv. Ohlert beantragt, dass die Ortsverkehrswacht zu dem runden Tisch geladen werden soll.

Er schlägt des Weiteren vor, die Thematik an den Magistrat weiter zu geben und dieser soll prüfen, ob die Verkehrskommission mit der Angelegenheit betraut wird.

Herr Stadtv. Krug schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

„Der runde Tisch kann, wenn Lösungsansätze konkreter werden, Anwohner/innen einbeziehen.“

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich schließlich auf folgende Antragsergänzung:

„Der runde Tisch entscheidet, wann und in welcher Form Anwohner/innen einbezogen werden.“

Weiterhin wird die „Ortsverkehrswacht“ zu dem runden Tisch geladen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 06.06.2018 in geänderter Form:

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität:

„Der Magistrat wird beauftragt zu einem runden Tisch einzuladen, der sich mit der Verkehrssituation an den Rüsselsheimer Schulen (tägliches Schulanfang und –ende) auseinandersetzt und einen Lösungsansatz erarbeitet. Dieser sollte bis spätestens zum Schuljahreswechsel 2019/20 vorliegen, um dann weitere Maßnahmen daraus abzuleiten.“

Zu dem runden Tisch sind Vertreter/innen der folgenden Institutionen zu laden:

- *Ordnungsbehörde*
- *Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis*
- *Stadtelternbeirat*
- *Schülervertretung*
- *Stadtplanung*
- *Polizei*
- *Rüsselsheimer Schulen*
- *Radverkehrsbeauftragte*
- *Städtische Schulverwaltung*

- *Ortsverkehrswacht*

Der runde Tisch entscheidet, wann und in welcher Form Anwohner/innen einbezogen werden.

Ebenfalls wird ein Aktionstag zur Verkehrssicherheit an Schulen eingeführt.

Die Teilnahme am Programm Schulisches Mobilitätsmanagement der IVM wird geprüft.“

wird einstimmig bei 13 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

**TOP 22 Grundsatzentscheidung über die Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am Main an der "Hessenkasse" auf der Grundlage des Gesetzesentwurfes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkassenG)
hier: Ergänzung der Beschlussfassung vom 22.03.2018
DS-Nr. 354/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 4 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2022 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass die Einladungen zu den Gremiensitzungen durch die Post in letzter Zeit zu spät zugestellt werden.
Die städtische Poststelle reklamiert diese verzögerten Zustellungen derzeit bei der Post.

Herr Stadtv. Sert spricht das LKW-Parkverbot im Bereich „Blauer See“ in Königstädten an. Mitte Mai wurde in der Presse berichtet, dass die Straßenverkehrsordnung klare Regelungen vorgibt und kein Handlungsbedarf besteht. Zwei Wochen später war durch eine Pressemitteilung zu erfahren, dass im Bereich „Blauer See“ doch ein Parkverbot für LKW`s eingeführt wurde.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt hierzu mit, dass es zahlreiche Beschwerden gab. Die Stadt hat deshalb neue Parkregelungen für LKW`s und LKW`s mit Anhängern getroffen und diesen andere Parkflächen zugewiesen.

Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass gemäß Äußerungen des Fraport-Vorstandsvorsitzenden kein Handlungsbedarf bzgl. eines Nachtflugverbotes nach 23.00 Uhr bestehen würde.

Herr Stadtv. Kleinböhl erklärt, dass er jedoch sehr wohl einen Handlungsbedarf sieht, da die Nachtflüge zwischen 23.00 Uhr abends und 05.00 Uhr morgens zugenommen haben. Er fragt, was hier in den letzten 4 Wochen seitens der Stadt veranlasst wurde und ob es Rückmeldungen von Fraport gab.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt hierzu mit, dass man sich an die Planfeststellungsbehörde bzgl. einer festzustellenden Aufweichung des Nachtflugverbotes gewandt habe. Von der Behörde liegt aber bis heute keine Antwort vor. Derzeit wird es seitens der Stadt Rüsselsheim beweissicher festgehalten, welche Flugzeuge um welche Zeiten zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr Rüsselsheim am Main überfliegen und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Frau Stadträtin Flörsheimer teilt zu dem Thema ergänzend mit, dass es derzeit sehr viele Beschwerden bei der Fluglärmkommission bzgl. der Verletzung des Nachtflugverbotes gibt. Sie rät den Betroffenen, sich weiterhin zu beschweren, wenn Anlass dazu besteht.

Herr Stadtv. Krug fragt nach der Förderung der satirischen Kurzfilmtage in Rüsselsheim.

Herr Bürgermeister Grieser antwortet, dass in Absprache mit der Kämmerei eine grundsätzliche Förderfähigkeit für die diesjährigen Kurzfilmtage festgestellt und die Förderung in diesem Jahr bewilligt wurde. Die Gelder fließen. Diese Woche wurde ein entsprechender Bescheid an die Initiatoren der Kurzfilmtage gesandt. Es kam diesbezüglich zu einem unglücklichen Missverständnis, das zwischenzeitlich geklärt werden konnte.

Herr Stadtv. Biedert lobt das Projekt zu Kinderrechten und erklärt, dass die Unterstützung durch Herrn Bürgermeister Grieser vorbildlich gewesen sei.

Antrag Nr. 30



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 24.05.2018

Sicherstellung der „freiwilligen“ Zuschüsse an Vereine durch vertragliche Vereinbarungen

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen vertraglichen Regelungen die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ an Vereine und Institutionen zu einer rechtssicheren Auszahlung auch im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung möglich sind.
2. Für den Fall einer positiven Prüfung wird der Magistrat beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussfassung über diese vertraglichen Regelungen vorzulegen.

Begründung:

Die ungleiche Behandlung von Vereinen und Institutionen die Verträge über „freiwillige Leistungen“ mit der Stadt haben und solchen, die Zuschüsse lediglich ohne Vertrag erhalten, soll aufgelöst werden. Die Bezuschussung der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine ist Anerkennung und Unterstützung durch die Kommune und sollte nicht zu Unsicherheiten und Verzögerungen durch eine vorläufige Haushaltsführung führen.

Michael Ohlert
CDU Fraktion

Fraktion
Rüsselsheim



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 11. Juni 2018

Antrag zur Verweisung: Energiekonzept Eselswiese

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/ Liste Solidarität stellen folgenden Antrag:

'Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für das Neubaugebiet Eselswiese ein Energiekonzept entwickelt, das die Baulandentwicklung unter Einhaltung der Ziele der Klima-Kommune Rüsselsheim garantiert.

Das Konzept beinhaltet die Bereiche Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung von Nutzenergie sowie eine ökologisch sinnvolle Wärmeversorgung, und eine Wärmebedarfsabschätzung unter Abwägung des Wärmetauschverfahrens.

Das Konzept würdigt die geologischen Verhältnisse vor Ort unter Einbeziehung des Wasserwerks Hof Schönau einschließlich der Schutzbereiche. Gegebenenfalls ist der Wärmetauscherbereich mit den geplanten Grün- und Straßenflächen abzustimmen.

Es ist darzustellen, ob auch geologische Besonderheiten des Areals zur Verbesserung des Wirkungsgrades (Einsparung von Energiekosten) genutzt werden können, wie bsw. der Grundwasserspiegel oder die Grundwasserströmung, die stetigen Wärmenachfluss erbringen kann.

Begründung:

Auf der Eselswiese wird ein neuer Stadtteil entstehen, der zukunfts- und ressourcenorientiert geplant werden muss. Dafür ist klären, wie das Gebiet in der Klima-Kommune Rüsselsheim mit Wärmeenergie zu versorgen ist.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 09.06.2018

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung gemäß § 17 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Bebauung ehemaliges „Karstadt-Areal“ und Umgebung durch die gewobau

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat unverzüglich sicherzustellen, dass das begonnene Investorenauswahlverfahren für das „Karstadt-Areal“ als solches weiter durchgeführt wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in einer unverzüglich einzuberufenden Aufsichtsratssitzung der gewobau alle weiteren Schritte zur Bebauung des Geländes durch die gewobau selbst einzustellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat unverzüglich nach Beendigung des Investorenauswahlverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung entscheiden zu lassen, ob ein externer Investor oder die gewobau das Gelände bebauen wird.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause eine Auflistung einer eventuellen Anmietung von Räumlichkeiten im neu zu erstellenden Gebäude vorzulegen.

Begründung:

Die Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung gegenüber dem Magistrat erstreckt sich ebenfalls auf städtische Gesellschaften, an denen die Stadt Rüsselsheim mehrheitlich beteiligt ist. Eine Verlagerung von politischen Entscheidungen und damit einem faktischen Entzug der Kontrolle durch die Stadtverordnetenversammlung, halten wir für nicht zulässig.

Des Weiteren ist die Weiterentwicklung des Umfeldes des „Karstadt-Areals“ eng und frühzeitig mit der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.



Michael Ohlert
CDU Fraktion



Prof. Dr. Mathias Flörsheimer
Stadtverordneter
Königsberger Str. 23
65428 Rüsselsheim
E-Mail: florshg@web.de
Tel.: 06142/2204764

8. Juni 2018

Stadtverordnetenvorsteher Jens Gode
z. Hd. Frau Breunig

Karstadt-Abriss, DS 352 16-21

Anträge zur sofortigen Beschlussfassung in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung

Antrag 1

Die Karstadt-Ruine wird nicht auf Kosten der Stadt abgerissen. Die Kosten trägt der Investor bzw. Bauträger.

Begründung

Mündlich

Antrag 2

Die Grundsatzentscheidung, ob die Stadt oder ein Bauträger zahlt, erfolgt öffentlich im Teil A der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung

Es interessiert den Bürger, ob er die Kosten als Steuerzahler tragen muss oder ob der Investor/Bauträger die Kosten aus seinem Gewinn begleicht. Geheimhaltung bei dieser Entscheidung ist fehl am Platze.

Eine etwaige Auftragsvergabe an ein spezielles Abrissunternehmen kann unabhängig davon im Teil B verbleiben.

Mathias Flörsheimer



Rüsselsheim am Main, den 30.05.2018

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Änderungsantrag zur DS 351/16-21(Beitragsfreistellung für den Besuch der Kindertagesstätten)

Die FDP-Fraktion beantragt:

1. Punkt 2 des Beschlusses wird wie folgt geändert:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beitragsfreistellung bis zu sechs Stunden für alle Betreuungsformen in den städtischen Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.“
2. Punkt 3 wird entsprechend angepasst.
3. Die Betreuung über sechs Stunden bleibt anteilig gemäß Punkt E (Alternativen) gebührenpflichtig.
4. Der verbleibende Betrag von bis zu 286.000 Euro wird zweckgebunden im Kitabereich bspw. für Ad-Hoc-Reparaturmaßnahmen, zur Attraktivitätssteigerung oder Personalgewinnung investiert. Hierüber legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Verwendungsvorschlag vor.

Begründung

Studien wie „Eltern-Zoom 2018“ der Bertelsmann-Stiftung zeigen den Wunsch der hessischen Eltern nach mehr Investitionen in die Kita-Qualität. Eine weitergehende Beitragsfreistellung über die sechs Stunden hinaus sind nicht zwingend und qualitätsverbessernd. In der DS heißt es, dass die Stadt auf 175.000 EUR Einnahmen verzichten würde, die allerdings aufgrund administrativer Kosten von 130.000 EUR (2,5 Stellen!) auf 45.000 EUR zusammenschrumpfen würden.

Der Ansatz von 2,5 Stellen zur Bearbeitung von 1130 Buchungen ist u. E. zu hoch angesetzt, zum anderen könnten mit den mind. 45.000 EUR immer noch Anreize bei der Anwerbung von Erziehern geschaffen werden (z. B. Jobticket).

Daher sollte auf die vollständige Beitragsbefreiung in Rüsselsheim verzichtet werden.

Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 30.05.2018

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung gemäß § 17 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl der Beigeordneten (hier Bürgermeister/in) gemäß § 39a HGO

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, gemäß § 39a Absatz 1 und 2 HGO.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach §42 HGO die Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nach §5 KWG.
3. Die Aufgaben des Wahlvorbereitungsausschusses werden dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.
4. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses/Wahlvorbereitungsausschuss lädt unverzüglich, zur ersten Sitzung ein.
5. Die Durchführung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018 statt.

Begründung:

Wenn die Durchführung einer Wiederwahl wegen einer nicht ausreichenden Stimmzahl für den einzigen zur Wahl stehenden Bewerber gescheitert ist, ist das weitere Verfahren offen. Da der alte Beschluss, eine Wiederwahl durchzuführen, durch den gescheiterten Wahlgang verbraucht ist, stellt sich die Situation wieder so dar wie vor dem ersten Beschluss in dieser Angelegenheit. Es kann also entweder eine Wiederwahl (nochmals) durchgeführt werden, es kann aber auch eine Neuwahl erfolgen. Auf jeden Fall muss aber in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung erneut eine Befassung mit der Angelegenheit erfolgen, denn entweder soll ein erneuter Anlauf einer Wiederholungswahl erfolgen oder es muss ein Wahlvorbereitungsausschuss eingesetzt werden (vgl. Erl. zu § 42 HGO).

Die in der Hauptsatzung als geltendem Ortsrecht verankerte hauptamtliche Verwaltung dieser Stelle verpflichtet die Gemeindevertretung zu einer entsprechenden Aktivität.

Ab der Einsetzung des Wahlvorbereitungsausschusses bis zur Wahl des Bürgermeisters am 06.09.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung liegen mehr als 2,5 Monate. Vom Tag der Einreichung des Antrages mehr als 3 Monate. Dieser Zeitraum ist für eine Konstituierung des Ausschusses, die Vorbereitung der Ausschreibung sowie deren Durchführung auch im Vergleich zu anderen Kommunen angemessen und ausreichend.

Die Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten soll 3 Monate vor Ende der Amtszeit desselben erfolgen. Mit dem gewählten Termin wird diese Frist schon unterschritten. Um einen reibungslosen Ablauf der Amtsgeschäfte zu gewährleisten und zu lange Vakanz der hauptamtlichen Stelle zu vermeiden ist eine längere Verzögerung zu vermeiden.

Die Übertragung der Aufgaben des Wahlvorbereitungsausschusses an den Haupt- und Finanzausschuss ist möglich und erfordert somit nicht die Konstituierung eines neuen Ausschusses. Eine erforderliche Wahl oder Benennung der Mitglieder entfällt. Da die Rüsselsheimer Ausschüsse im Benennungsverfahren besetzt sind, ist eine Vertretung der jeweiligen Ausschussmitglieder jederzeit möglich.



Michael Ohlert
CDU Fraktion

05. Juni 2018

An den
Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Anzahl der Sitze in den vier Ausschüssen wird auf 17 Sitze erhöht.

Begründung:

Zu Beginn dieser Legislaturperiode bestand zwischen den Fraktionen Einigkeit, dass in den Ausschüssen alle Fraktionen vertreten sein sollen.

Nach dem Wechsel von Herr Biedert, von der „WsR“ zur Fraktion „Die Linke/ Liste Solidarität“, gab es bedauerlicherweise keinen gemeinsamen Ansatz, die Anzahl der Sitze diesem Umstand anzupassen.

Derzeit sind die beiden kleinsten Fraktionen nicht in allen Ausschüssen vertreten. Man hat zwar in jedem Ausschuss ein Antrags- und Rederecht, darf aber nicht mit abstimmen – noch nicht einmal über den eigenen Antrag.

Punktuell werden dem HuFA und dem PBUA finale Entscheidungen von der Stadtverordnetenversammlung übertragen, somit wäre es sicher auch im Sinne des demokratischen Verständnisses, wenn dann auch alle Fraktion in den Ausschüssen vertreten sind.

Die zusätzlich entstehenden Kosten für die Aufstockung der Ausschusssitze beträgt in etwa 2.400,-€ jährlich.

Der Verwaltung entstehen durch diese Aufstockung keine Mehrarbeiten.



Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4



65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 06.06.2018

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Verkehrssituation an Rüsselsheimer Schulen

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt zu einem runden Tisch einzuladen, der sich mit der Verkehrssituation an den Rüsselsheimer Schulen (täglicher Schulanfang und -ende) auseinandersetzt und einen Lösungsansatz erarbeitet. Dieser sollte bis spätestens zum Schulhalbjahreswechsel 2019/20 vorliegen, um dann weitere Maßnahmen daraus abzuleiten.

Zu dem runden Tisch sind Vertreter/innen der folgenden Institutionen zu laden:

- Ordnungsbehörde
- Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
- Stadtelternbeirat
- Schülerversammlung
- Stadtplanung
- Polizei
- Rüsselsheimer Schulen
- Radverkehrsbeauftragte
- Städtische Schulverwaltung

Ebenfalls wird ein Aktionstag zur Verkehrssicherheit an Schulen eingeführt.

Die Teilnahme am Programm Schulisches Mobilitätsmanagement der IVM wird geprüft.



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Begründung:

Die Verkehrssituation an den Rüsselsheimer Schulen zeigt ein negatives Bild und ist in den letzten Jahren als zunehmend kritischer zu betrachten. Insbesondere zu Schulbeginn und -ende ist das Verkehrsaufkommen sehr hoch. Die Arbeitsgruppe soll alle Beteiligten in den Dialog bringen, um die Verkehrssituation rund um die Rüsselsheimer Schulen zu erörtern und einen Lösungsansatz zu erarbeiten.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität